

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/092

Datum der Freigabe: 09.04.2024/23.04.2024

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	09.04.2024
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	22.04.2024	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	15.05.2024	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Beschlussfassung über das Standortkonzept für großflächige Freiflächenphotovoltaikanlagen

Sach- und Rechtslage:

Am 26.10.2022 wurde die Erstellung einer Standortanalyse (Eignungsflächen) für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet der Stadt Kappeln beschlossen.

Nach der nichtöffentlichen Vorstellung des Vorentwurfes in der Politik hat der Bauausschuss am 15.01.2024 folgenden Beschluss für weitere Untersuchungskriterien gefasst:

1. Der Bauausschuss legt folgende Rahmenbedingungen als weitere Untersuchungskriterien für die Feststellung der möglichen Potenzialflächen zum Photovoltaik-Freiflächen-Konzept fest:

- PV-Freiflächenanlagen sollen unter Beteiligung der Bürger aus der Region, d.h. als Bürger-Solarparks möglich sein.
- Gemäß Karte 2b/3b wird der sehr hohe Bodenertragswert als "weiches" Ausschlusskriterium festgelegt. D.h. die Flächen, die nur einen hohen Bodenertragswert aufweisen, sollen mit in die Weißflächenuntersuchung einfließen.

• Es dürfen max. 3 % (brutto) der Gemeindefläche, d.h. rd. 130 ha Fläche inkl. der erforderlichen Grünflächenanteile, durch PV-Freiflächenanlagen genutzt werden.

• Es ist ein Mindestabstand von 100 m zu bestehender Wohnbebauung (Siedlungsbebauung oder Einzelgehöfte) einzuhalten.

Das Planungsbüro wird beauftragt, die weitere Flächenpotenzialanalyse unter Beachtung dieser Vorgaben durchzuführen. Das Ergebnis wird dann sowohl der Politik als auch der Öffentlichkeit vorgestellt.

2. Das in Anlage 3 vorgeschlagene Punktesystem zur Bewertung der eingehenden Anträge für PV-Freiflächenanlagen wird grundsätzlich befürwortet.

Eine Beschlussfassung darüber und über mögliche weitere Kriterien erfolgt nach der Erarbeitung der ausdifferenzierten Weißflächenkartierung in öffentlichen Sitzungen des Bauausschusses und der Stadtvertretung.

Das Planungsbüro hat nun unter Beachtung der unter Nr. 1 festgelegten Kriterien das Standortkonzept für großflächige Freiflächenphotovoltaikanlagen (Stand: April 2024) erstellt. Hierin sind nun rd. 500 ha Flächen als geeignete Weißflächen für PV-Freiflächenanlagen kartiert und dargestellt.

Nun soll dieses Standortkonzept, bestehend aus dem Kartenwerk (Anlage 1) und dem

Erläuterungsbericht (Anlage 2) durch die Stadt Kappeln gebilligt und beschlossen werden. Gleichzeitig wird es der Öffentlichkeit vorgestellt.

Nach der erfolgten Beschlussfassung des Standortkonzeptes soll dann kurzfristig eine städtische Bewertungsmatrix mit einem noch zu erarbeitenden Punktesystem festgelegt und durch die Politik beschlossen werden.

Mit dieser Bewertungsmatrix werden anschließend die vorliegenden Anträge zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen auf die beste Eignung geprüft.

Um auch zukünftig noch Kontingente für mögliche PV-Freiflächenanträge zu erhalten, sollen bis Ende 2025 zunächst maximal die Hälfte des städtischen Gesamtflächenkontingents (rd. 130 ha brutto) zur Bewilligung ausgewählt werden.

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen werden in den jeweiligen Bauleitplanverfahren für künftige PV-Freiflächenanlagen ermittelt und kompensiert.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss hat am 22.04.2024 folgenden geänderten Beschlussvorschlag empfohlen:

1. Das vorliegende Standortkonzept für großflächige Freiflächenphotovoltaikanlagen (Stand: April 2024) wird gebilligt und beschlossen.
2. Die Bewertungsmatrix zur Beurteilung und Auswahl, der am besten geeignetsten beantragten PV-Freiflächen, die innerhalb der Weißflächenkartierung liegen müssen, soll kurzfristig durch die Verwaltung erarbeitet und durch den Bauausschuss festgelegt und beschlossen werden.
3. Um auch zukünftig noch Kontingente für mögliche PV-Freiflächenanträge zu behalten, sollen bis Ende 2025 **2024** zunächst maximal die Hälfte des städtischen Gesamtflächenkontingents, d.h. 130 ha brutto x 0,5 = 65 ha brutto, bewilligt werden.

Anlage(n)

Anlage 1 - Kartenwerk des Standortkonzeptes (April 2024)

Anlage 2 - Erläuterungsbericht des Standortkonzeptes (April 2024)